



Herbstferien – Kochen I und II

16.09.2021

Liebe Eltern, liebe Kinder,

der JuNo bietet in den Herbstferien ein zweitägiges Kochprojekt für Kinder ab 8 Jahren an. Wer also seine Kochkünste zeigen möchte oder neue Rezepte testen will, ist bei uns genau richtig!

- **Mittwoch, 03.11.2021:** **Kochen I** ab 8 Jahren
- **Donnerstag, 04.11.2021:** **Kochen II** ab 8 Jahren
- **Uhrzeit:** 10 – 16 Uhr
- **Ort:** Kinder- und Jugendtreff Nordstadt (JuNo)
- **Kosten:** insgesamt (2 Tage) 6 Euro
- **Corona-Test:** selbstständige Durchführung im JuNo

Die Teilnehmerzahl der einzelnen Termine ist begrenzt!

Wichtig: Nehmt am Angebotstag bitte ausreichend Getränke und einen Mund- und Nasenschutz für Euch mit.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Wir freuen uns auf Euch,

Euer JuNo-Team

Anmeldung Projekt „Kochen I und Kochen II“

Name und Vorname des Teilnehmers:

Geburtsdatum des Teilnehmers:

Adresse und Telefonnummer:

Straße: _____ PLZ/Ort: _____ Tel.: _____

Telefonnummer für Notfälle: _____

Hat ihr Kind Allergien und darf bestimmte Lebensmittel nicht zu sich nehmen?

Nein Ja, folgende _____

Sonstiges: _____

Bitte beachten Sie folgendes:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen die Einrichtung nur besuchen und an Angeboten nur teilnehmen, wenn sie die Daten den Trägern vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind von den Trägern vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder

2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,

dürfen unsere Einrichtungen nicht betreten und an Angeboten nicht mitwirken oder teilnehmen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen die Einrichtung nur alleine betreten, Ansammlungen sind zu vermeiden.

Das Infektionsschutzkonzept der Einrichtung muss vom Teilnehmer/ der Teilnehmerin eingehalten werden.

Eine Nichtbeachtung führt zum Ausschluss des Teilnehmers/ der Teilnehmerin vom Angebot.

Fotoerlaubnis:

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, die während den Projekttagen „Kochen I und II“ (03.11.&04.11.2021) entstehen und auf denen mein Kind (bitte Name, Vorname eintragen) _____ abgebildet ist, veröffentlicht bzw. auch für zukünftige Illustrationen oder Druckerzeugnisse verwendet werden dürfen.

Nein Ja

Datum, Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung zur Durchführung von Selbsttest der Kinder unter Anleitung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind

Name, Vorname _____

Geb. am: _____

Wohnhaft in: _____
Straße und Hausnummer, PLZ, Ort

selbstständig unter Anleitung einer Aufsichtsperson (JuNo – Mitarbeiter) einen Corona-Selbsttests (Nasaltest) durchführt.

Wie erfolgt die Probeentnahme mit einem Schnelltest?

Für die Kinder stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Kinder führen an sich selbst einen Abstrich im vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kindern selbstständig durchzuführen. Der Abstrich wird von entsprechend geschultem Aufsichtspersonal unter Einhaltung der Hygienevorschriften angeleitet und begleitet.

Was passiert bei einem positiven Testergebnis?

Sollte ein Testergebnis positiv ausfallen, informiert die Aufsichtsperson umgehend die Leitung.

Eine Teilnahme an der Spielzeit ist in diesem Fall nicht mehr möglich. Ein positives Schnelltestergebnis kann in Einzelfällen auch falsch positiv sein und sollte somit mit einem PCR-Test überprüft werden. Die Personensorgeberechtigten werden unverzüglich informiert und gebeten ihr Kind schnellstmöglich abzuholen. Bis zum Eintreffen der Personensorgeberechtigten wird das Kind behutsam betreut und ist nicht auf sich alleine gestellt.

Alternativ können Sie als Personensorgeberechtigte auch das Ergebnis des Tests vor Ort außerhalb der Einrichtung abwarten. Wird das Kind positiv getestet, so muss sich dieses nach den Vorgaben der „Corona-Verordnung Absonderung“ auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben. Auch deren Haushaltskontakte müssen sich unverzüglich in Quarantäne begeben. Enge Kontaktpersonen außerhalb des Haushaltes werden vom Gesundheitsamt eingestuft. Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses durch den Schnelltest muss so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden. Für den PCR-Test wenden Sie als Personensorgeberechtigte sich bitte an Ihren Kinder- und Jugendarzt, Ihren Hausarzt, an eine Corona-Schwerpunktpraxis oder das Abstrichzentrum in Singen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf www.singen.de.

Alle weiteren Maßnahmen werden vom zuständigen Gesundheitsamt bzw. der Ortspolizeibehörde veranlasst.

Ich bin damit einverstanden, dass die Leitung von der Aufsichtsperson über ein positives Testergebnis informiert wird. Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses werden die o.g. Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet.

Die Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig und kann mit Wirkung auf die Zukunft jederzeit von mir zurückgenommen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten bzw. die meines Kindes nicht weiterverarbeitet werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Vor- und Zuname des
Personenberechtigten: _____
(Druckbuchstaben)

Ort/Datum

Unterschrift